

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 22.

Mittwoch, den 1. Juni

1864.

Die Friedensverhandlungen.

Nachdem es in London zum Waffenstillstand ge-
kommen war, verlangten die europäischen Mächte:
Preußen und Oesterreich als die Sieger im dänischen
Kriege sollten sich zuerst darüber erklären, unter welchen
Bedingungen sie mit Dänemark Frieden machen wollten.

Die beiden deutschen Großmächte wollten sich dem
nicht entziehen: es war billig, daß sie von vorn herein
diejenigen Forderungen im Großen und Ganzen be-
zeichneten, welche sie unbedingt und unter allen Um-
ständen für die Zukunft der Herzogthümer Schleswig
und Holstein stellen mußten.

Dabei galt es vor Allem, daß Preußen u. Oesterreich
in voller Gemeinschaft und zugleich in Uebereinstim-
mung mit dem Vertreter des deutschen Bundes ihre
Forderung stellten; denn auf dem festen Zusammen-
gehen der deutschen Mächte in London beruht vor-
zugsweise die Sicherheit des endlichen Gelingens für
die Herzogthümer und für Deutschland.

In Einem aber herrschte von vornherein volles
Einverständnis in ganz Deutschland, und darüber
könnten sich die Vertreter Preußens, Oesterreichs und
des deutschen Bundes ohne Weiteres verständigen:
Die staatliche Selbstständigkeit und die innige Ver-
bindung der deutschen Herzogthümer muß unter allen
Umständen gesichert werden, gleichviel, welche Ent-
scheidungen außerdem noch über die künftige Stellung
derselben zum König von Dänemark oder unter einem
anderen Herrscher getroffen werden.

In der ganzen dänischen Sache gehen zwei Fragen
neben einander her: einmal die Frage wegen der
gemeinsamen politischen Verfassung und Ver-
waltung von Schleswig und Holstein, sodann die
Frage: wer dort fortan Landesherr sein soll.

Bis zum Tode des vorigen Königs von Dänemark
war nur von der ersten Frage die Rede: der deutsche
Bund verlangte von dem König, daß er den Herzog-
thümern ihre alten Rechte ungeschmälert wiedergebe,
— aber seine Stellung als Landesherr, als Herzog
von Schleswig-Holstein — war unbestritten.

Durch den Tod des Königs im vorigen Herbst
trat aber die Erbschaftsfrage dazwischen. Preußen
und Oesterreich hatten sich zwar für diesen Fall schon
im Jahre 1852 durch das Uebereinkommen von London
verbindlich gemacht, den damaligen Herzog von Glücks-
burg, den jetzigen König von Dänemark, auch als
Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, unter
der Voraussetzung jedoch, daß Dänemark an seinem
Theile die alt-berechtigten Verfassungsforderungen
der Herzogthümer gewissenhaft erfülle. Der deutsche
Bund aber war diesem Abkommen nicht beigetreten.

Als nun Preußen und Oesterreich sich anschickten,
die Rechte Schleswig-Holsteins gegen den neuen König
von Dänemark nöthigen Falls mit Waffengewalt zu
wahren, sagten sie sich ihrerseits nicht von vorn herein
von der Erfüllung des Londoner Uebereinkommens
von 1852 los. Sie waren vielmehr bereit, mit den
übrigen europäischen Mächten den König Christian
auch als Herrscher in den Herzogthümern anzuerken-
nen, wenn er denselben seinerseits ihr volles Recht
zu Theil werden ließe und namentlich die gleich bei
seinem Regierungsantritt rechtswidrig gegebene Ver-
fassung zurücknehmen wollte. Noch in dem Augenblicke,
wo die beiden deutschen Mächte sich durch die Wei-
gerung Dänemarks zu kriegerischem Einschreiten ge-
nöthigt sahen, erklärten dieselben, daß sie den bis-
herigen Bestand des dänischen Staates nicht zu zer-
stören beabsichtigten, — eben so bestimmt aber fügte

Preußen hinzu, daß, wenn das eigensinnige Widerstreben Dänemarks die deutschen Mächte zu größeren Opfern nöthigte, sie sich dann von den alten Vereinbarungen auch in Betreff der Erbfolge in Schleswig-Holstein lossagen und eine anderweitige Verständigung mit den Mächten herbeiführen würden.

Dieser Fall ist jetzt nach den Opfern, welche der dänische Krieg von uns erfordert hat, vollständig eingetreten, und Herr von Bismarck hat daher nach vorheriger Verhandlung mit Oesterreich in einer Depesche vom 15. Mai nach London erklärt, daß Preußen sich jetzt von allen Verpflichtungen gegen den König von Dänemark vollkommen frei fühle und in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten die anderweitige Regelung der Erbfolge in Schleswig-Holstein versuchen wolle.

Wenn bei dieser Lage der Dinge die deutschen Mächte gegenwärtig eine Erklärung über die Bedingungen des Friedens mit Dänemark abgeben sollten, so konnte diese nach dem Obigen fürerst nur dahin gehen: daß, falls der König von Dänemark auf Grund neuer Feststellung unter den Mächten auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werden sollte, die Grundbedingung dieses Verhältnisses die absolute politische Selbstständigkeit der Herzogthümer im engen Anschlusse an Deutschland sein müßte.

Ob aber nach der Beseitigung des Abkommens von 1852 der König von Dänemark überhaupt noch in Schleswig-Holstein herrschen oder ein Anderer den herzoglichen Thron besteigen soll, das bleibt der gemeinsamen Entscheidung der europäischen Mächte vorbehalten, bei welcher neben der gewissenhaften Prüfung der allseitigen Erbansprüche (des Herzogs v. Augustenburg und Anderer) vorzugsweise die Interessen und die Wünsche der Herzogthümer selbst, so wie die Interessen Deutschlands in's Gewicht fallen müssen.

Wenn aber Dänemark auf der Londoner Konferenz, wie allerdings zu vermuthen war, von vorn herein auch jener unerläßlichen Forderung der Selbstständigkeit der Herzogthümer entgegengetreten ist, so wird dies für die Mächte ein Grund mehr sein müssen, bei der Entscheidung der Erbfolgefrage von dem König von Dänemark vollends abzusehen.

Je klarer durch das Verhalten Dänemarks nach allen Seiten hervortritt, daß die politische Selbstständigkeit der Herzogthümer in irgend einer Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht gesichert werden kann, desto mehr ist die Lösung der Frage nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark zu suchen.

In diesem Sinne scheint sich unsere Regierung mit der österreichischen bereits in weiteres Vernehmen gesetzt zu haben.

Die Kriegskosten-Entschädigung, welche die deutschen Mächte von Dänemark verlangen, sollen sich, wie aus Paris gemeldet wird, auf 230 Million. Frs. belaufen.

Die „Weimar'sche Zeitung“ bestätigt aus bester Quelle, daß Oesterreich und Preußen Instructionen ertheilt haben, welche die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg anbahnen. Auch der „Kreuz-Ztg.“ wird aus Wien gemeldet, daß Oesterreich mit Preußen über die vollständige Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark ganz einig sei.

Die „Bresl. Ztg.“ schreibt aus Wien: Es wird bestimmt versichert, daß Graf Apponyi in der Konferenz-Sitzung, unterstützt von Preußen, für die Kandidatur des Herzogs von Augustenburg eintreten wird.

Paris, 25. Mai. In den hiesigen politischen Kreisen zweifelt fast Niemand mehr an einem baldigen friedlichen Ausgang des deutsch-dänischen Conflicts. In drei bis vier Sitzungen, glaubt man, werde die Conferenz, welche eventuell die Waffenruhe prolongiren werde, in der Lage sein, den Abschluß des Friedens proklamiren zu können. Sämmtliche Mächte seien darin einig, daß Holstein und der südliche Theil von Schleswig zu einem selbstständigen Staate unter dem Erbprinzen von Augustenburg constituirt werden sollten; es handle sich nur noch um die Form, in welcher das nördliche Schleswig an Dänemark abgetreten werden solle, ob im Wege der Volksabstimmung unter Anrufung des Nationalitäts-Princips, oder im Wege des Tausches gegen das Herzogthum Lauenburg, wie Preußen und Oesterreich zu beabsichtigen schienen. Daß es wegen der Feststellung der Demarkations-Linie zu ernstlichen Differenzen kommen werde, scheint man für unmöglich zu halten.

Die bisher beurlaubten Mannschaften der Sturmkolonne, welche die eroberten Geschütze und die anderen Siegeszeichen nach Berlin begleitet hatten, waren am 21. Mai Abends 6 Uhr zu einem Appell auf den königlichen Schloßhof berufen, wo ihnen die freudige Nachricht wurde, daß Se. Majestät der König das Kommando um 7 Uhr noch einmal vor sich befohlen habe. Der hohe Kriegsherr hatte bei seinem Erscheinen für jeden der Anwesenden einige freundliche Worte, erkundigte sich, wie ihnen die Zeit des Urlaubs bekommen, und sprach schließlich nochmals seinen Dank für den Muth und die Bravour der Mannschaften und zugleich die Hoffnung aus, daß sie bei ähnlichen Gelegenheiten dieselbe Tapferkeit an den Tag legen und den anderen Mannschaften mit gutem Beispiel vorangehen würden. Nachdem der König noch jeden Einzelnen der Leute mit einem Händedruck beglückt hatte, kehrte derselbe in das Palais zurück. Den Mannschaften wurde noch auf Befehl Sr. Majestät später ein besonderes Geldgeschenk ausgehändigt: jedem Feldwebel ein Friedrichsd'or, jedem Unteroffizier ein Dukaten und jedem Gemeinen 2 Thlr.; außerdem die Erstattung des etwa auf nicht preussischen Bahnen bezahlten Fahrgeldes.

Am folgenden Tage wurden die sämmtl. Mannschaften, ihren tapferen Führer, Hauptmann Stöphasius an der Spitze, in der Offizier-Speise-Anstalt des Regiments Garde du Corps durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen Albrecht festlich bewirthet. Bei dieser Speisung, welche in ungezwungener Fröhlichkeit verlief, waren auch der Kronprinz, die Prinzen Karl, Albrecht (Vater und Sohn), Georg und Alexander, sowie Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl zugegen. Nachdem zunächst die Gesundheit auf den obersten Kriegsherrn Se. Majestät den König durch Prinz Karl ausgebracht und mit anhaltendem jubelnden Hoch begrüßt war, wurde auch der entfernten Kommandirenden, des sieggekrönten Prinzen Friedrich Karl, sowie des Feldmarschalls v. Wrangel gedacht.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz brachte mit erhebenden und begeisterten Worten der Armee ein Hoch aus.

Der Gastgeber, Prinz Albrecht, erinnerte darauf die Mannschaften in herzlichen Worten an den hohen Besuch vor Düppel und an die Freude, die Se. Maj. der König durch seinen Besuch den braven Truppen bereitet habe. „Ihr Alle, sagte Se. Königl. Hoheit, konntet die Rührung nicht bemerken und die Thränen sehen, welche der Vater der Armee den Gefallenen widmete, aber auch nicht die Freudenthränen über eine Armee, die in so kurzer Zeit so glorreiche Erfolge erfochten. Beherzigt seine Worte, bewahrt sie wie ein Kleinod, übertragt sie Euren Kindern! Ich weiß, welchen Eindruck diese Worte auf Euch hervorgebracht haben, und so lange die Gesinnung, die Euch damals beseele, in Euch und Euren Nachkommen fortlebt, so lange wird es gut stehen um die preuß. Armee!“ Se. Königl. Hoheit der Kronprinz bewegte sich unter den wackern Krieger in einer so liebenswürdigen Weise, behandelte sie so kameradschaftlich, sprach mit Jedem so zutraulich und herzlich, daß es alle Anwesenden mit Freude erfüllte. — Erst nach 2 Uhr verließen die Prinzlichen Herrschaften, auf das Freundlichste die Mannschaften grüßend und von ihrem Hurrah begleitet, den Saal. Prinz Albrecht küßte am Ausgange den Hauptmann Stöphasius und schied mit den Worten: „Lebt wohl, Kinder, grüßt mir Eure Kameraden in Schleswig und denkt an mich!“

Zum nächsten Morgen früh 5½ Uhr waren die Mannschaften nach der Kommandantur befohlen, von wo aus um 6 Uhr der Marsch nach dem Hamburger Bahnhof angetreten wurde. Das Berliner Comité zur Verpflegung der durchpassirenden Verwundeten u. hatte Sorge getragen, daß in jedem Coupé vor der Abfahrt Lebensmittel und Getränke durch Mitglieder desselben und deren Frauen vertheilt wurden, und so, gestärkt und genügend verpflegt, verließen die Tapferen unter den lautesten Hurrahrufen der Menge und unter dem Gesange des Preußenliedes den Bahnhof,

um nach dem ruhmvollen Schauplatz ihrer Thätigkeit wieder zurückzukehren.

Oertliches.

Am 12. Mai hielt der hiesige, seit 1858 bestehende Vorschuß-Verein seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Aus dem vorgetragenen Berichte über die Vereinsthätigkeit entnehmen wir Folgendes:

Die Mitgliederzahl hat sich um 27 vermehrt und beträgt 230. An Vorschüssen und Prolongationen wurden 57,594 Thlr., also 21,627 Thlr. mehr wie im Vorjahre gewährt.

An Zinsen sind 1046 Thlr. eingegangen, 541 Thlr. wurden an die Vereinsgläubiger gezahlt. Die Beamten erhielten 282 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; an andern Unkosten wurden 29 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. und für einen eisernen feuersicheren Geldschrank 130 Thlr. verausgabt.

Der Reingewinn des Geschäfts betrug 193 Thlr. 16 Sgr., von demselben wurde auf 1561 Thlr. die Dividende in einer Höhe von 10 Procent mit 156 Thlr. 3 Sgr. gezahlt; 13 Thlr. wurden dem Mobilien-Conto abgeschrieben, 18 Thlr. 13 Sgr. dem Reserve-Fond zugewiesen und 6 Thlr. dem Central-Büreau der deutschen Genossenschaften in Potsdam eingesandt.

Das Guthaben der Mitglieder, welches laut Gesellschaftsbeschlus von 16 Thlr. auf 30 Thlr. erhöht worden ist, beträgt 2268 Thlr.; es sind demselben 39 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. an Dividende zugeschrieben worden, während das Uebrige an die Mitglieder baar ausgezahlt wurde.

Auch in dem vergangenen Jahre ist der Verein vor Verlusten bewahrt worden; der vermehrte Geschäfts-Umsatz aber zeigt am besten, wie sehr die wohlthätigen Folgen des Genossenschaftswesens anerkannt werden.

Lauban. Zum stellvertretenden Polizei-Verwalter über Mittel-Langenöls, Klein-Stöckigt und Steinbath ist der Wirthschafts-Inspector Herr Hermann Rudolph Hugo Schubert in Mittel-Langenöls am 17. Mai, und zum Polizei-Verwalter über Wingendorf der dasige Wirthschafts-Inspector Herr Pius Fliegel am 23. Mai cr. verpflichtet worden.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 26. Mai.

1) Der Bergmann Ernst Wilhelm Feurich aus Dittersdorf (Sachsen), 21 Jahr alt, stand unter Anklage:

- a) 5 Wochen lang (bis zu seiner vor Kurzem erfolgten Arretirung) sich arbeitslos im Lande herumgetrieben, also vagabondirt zu haben;
- b) am 23. April d. J. dem Häusler-Sohn Bieselt aus Berna aus dessen Wohnung eine silberne Taschenuhr im Werthe von 3 Thlr. 10 Sgr. entwendet zu haben.

Angeklagter gestand beide Vergehen ein und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 5 Wochen Gefängnis und

Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für ein Jahr.

2) Die unverehel. Auguste Ernestine Pohl aus Klein-Stöckigt, 20 Jahr alt, auch bereits zweimal wegen Betruges und Diebstahls bestraft, wurde angeklagt, am 30. April d. J. der Dienstmagd Wulst in Ober-Dertmannsdorf und am 10. Mai d. J. der Wirthin Christiane Pohl aus Ober-Gerlachsheim mehrere Kleider ic. entwendet zu haben. Auch diese Angeklagte räumte beide Vergehen ein, worauf sie vom Gerichtshofe zu 4 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für ein Jahr verurtheilt wurde.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 5. Juni. Amts-Predigt: Hr. Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Spillmann.

Auch wird Sonntag, den 5. Juni, die Collecte zum Besten der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin erhoben werden. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- u. Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 7. Juni, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 29. April dem Brg. u. Kaufmann Amandus Prasser eine Tochter, Margarethe Florentine. — Den 6. Mai dem Brg. u. Handelsmann August Julius Volkert, eine Tochter, Marie Auguste. — Den 15. dem Inwohn. u. Fabrikarbeiter August Weinert gen. Pfeiffer, eine Tochter, Emma Louise.

Gestorben.

Den 24. Mai der Brg. u. Tuchmachersr. Karl Wilhelm Haase, alt 58 J. 17 E. — Dens. der Eisenbahnarbeiter Karl Welzer, alt 40 J. 8 M. 15 E. — Dens. die Ehefrau des Brgs., Röhr- und Zinggießersr. Ernst August Illgen, Frau Johanne Friederike Amalie geb. Seidel, alt 55 J. 7 M. — Den 28. der Bürg., Gartenbesitzer u. Handelsmann Johann Gottlieb Friedrich, alt 65 J. 2 M. 5 E.

Brennholz-Auction.

Freitag, den 3. Juni cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere in der Totalität, Lagen 12, 16 und 18,

$\frac{1}{2}$ Klafter buchene Kloben,

16 dto. tannene Kloben II. Sorte,

22 dto. dto. Knüppel,

14 Schock dto. Ast-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlung: auf der Hohwaldstraße beim alten Brande.

Lauban, den 30. Mai 1864.

Die städtische Forst-Deputation.

Stadtverordneten-Sitzung

Donnerstag, den 2. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Zur Berathung kommen:

- 1) Die in voriger Sitzung unerledigt gebliebenen Vorlagen.
- 2) Antrag auf Genehmigung des Vertrages, betreffend die Veräußerung zweier Auen-Parzellen an den Eisenbahn-Fiscus.
- 3) Desgleichen auf Genehmigung des Vertrages über den Erwerb von 2 Morg. 109 \square Ruth. Waisenhaus-Acker zur eventuellen Vergrößerung der Gas-Anstalt.
- 4) Desgl. auf Ueberlassung der Sakristei in der Kirchenruine zur Benützung seitens der Genossenschaft zur Beschaffung von Brennstoffen.
- 5) Errichtung einer städtischen höheren Töchterchule am hiesigen Orte.
- 6) Wahl eines Bezirksvorsteher-Stellvertreters für den II. Bezirk und eines Mitgliedes der Sicherheits-Polizei-Deputation.
- 7) Betriebs-Bericht der Gas-Anstalt pro Monat März d. J.
- 8) Eine Abänderung in den Baulichkeiten des Rathhauses, und
- 9) verschiedene Kassensachen.

Der Vorsitzende. Ullrich.

Bekanntmachung.

Aus den städtischen Kassen sind Kapitalien in Höhe von **100 Rthlr.**, **400 Rthlr.** und **500 Rthlr.** gegen gute hypothekarische Sicherheit auszuleihen.

Lauban, den 24. Mai 1864.

Der Magistrat.

Concurs = Eröffnung.

Königliches Kreis = Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Den 6. Mai 1864. Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Sattlers und Spielwaaren-Händlers **Herrmann Heidrich zu Seidenberg** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 26. April 1864 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt **Schindler** zu Lauban bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslocal zu Seidenberg vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter **Nobland**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn Etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an demselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. Juni cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurs-Masse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

In dem Concurs über den Nachlaß des Zimmer-Meisters **Karl August Thomas zu Nieder-Halbendorf** hat der Fabrikbesitzer **Karl Körner** zu Görlich nachträglich eine Forderung von 72 Rthlr. 25 Sgr., ohne Beanspruchung eines Vorrechts, angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 17. Juni 1864, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar, im Kreisgerichtlichen Zimmer No. 13, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Lauban, den 20. Mai 1864.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Stelzer.

Bekanntmachung.

Das über die **Johann Gottfried Adam'sche Schank-Nahrung** sub No. 124 zu **Mittel-Gerlachsheim** von uns eingeleitete Subhastations-Verfahren ist wieder aufgehoben worden.

Lauban, den 23. Mai 1864.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

Schlesische Gebirgsbahn. Bekanntmachung.

Auf der Bahnlinie im früheren Uhdeschen zc. Garten sollen eine Parthie Obstbaum-
Stämme (Altholz), worunter sich Nußhölzer befinden, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung
an den Meistbietenden verkauft werden und steht hierzu ein Termin auf

Freitag, den 3. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,
im vorgenannten Garten an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Lauban, den 30. Mai 1864.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Behrend.

Schlesische Gebirgsbahn.

Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Arbeiten, einschließlich
der Materialien-Lieferung für nachfolgend genannte Hochbauten der Schlesischen Gebirgsbahn,
nämlich:

1) Bahnhof Nicolausdorf

zum	Empfangsgebäude, veranschlagt zu	7925	Rthlr.
"	Güterschuppen, desgleichen	2375	"
"	Materialienschuppen, desgleichen	863	"

2) Bahnhof Lichtenau

zum	Empfangsgebäude, veranschlagt zu	7248	Rthlr.
"	Güterschuppen, desgleichen	2370	"
"	Materialienschuppen, desgleichen	1017	"

3) Bahnhof Gersdorf (Waldau)

zum	Empfangsgebäude, veranschlagt zu	8894	Rthlr.
"	Güterschuppen, desgleichen	2605	"
"	Materialienschuppen, desgleichen	951	"

4) Bahnhof Lauban

zum	Güterschuppen, veranschlagt zu	5910	Rthlr.
-----	--------------------------------	------	--------

soll im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden.

Pläne, Massen-Berechnungen, Preis-Verzeichnisse und Submissions-Bedingungen sind
in unserm Central-Bureau hieselbst — Demiani-Platz No. 55 — von Morgens 9 bis
1 Uhr einzusehen. Von den Preis-Verzeichnissen und Submissions-Bedingungen können auf
Erfordern auch Abdrücke gegen Erstattung der Kosten mitgetheilt werden.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

"Submission auf Hochbauten"

versehen, bis spätestens zu dem auf

den 6. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Central-Bureau hieselbst anberaumten Termine portofrei einzusenden.

In diesem Termine wird die Eröffnung der bis zur anberaumten Stunde eingegangenen
Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben keinen Anspruch auf
Berücksichtigung.

Görlitz, den 20. Mai 1864.

Königliche Commission
für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn.

Bekanntmachung.

1000 Thlr. Stiftungs-Gelder sind am 1. Juli cr. gegen gute Hypothek auszuleihen.
Lauban, den 31. Mai 1864.

Der Magistrat.

Herzlichen Dank allen lieben Verwandten und Freunden für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, welche Sie unserer verewigten guten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, sowohl während ihrer langen Krankheit, als auch bei ihrer Beerdigung durch die Tröstungen der Religion und die reiche Ausschmückung des Sarges in so hohem Grade zu Theil werden ließen. Der gütige Gott wolle Sie Alle noch recht lange vor solchen schmerzlichen Verlusten bewahren.

Lauban, Grimma, Jagatschuh und Hirschfelde, den 31. Mai 1864.

Die trauernden Familien:

Jllgen, Pfullmann, Springer und Krug.

Die Bade-Anstalt für Bannen-, Douche-, Dampf- und Cur-Bäder in Lauban, Weberstraße, beginnt ihre Wirksamkeit morgen, Donnerstag, den 2. Juni. Jede nähere Auskunft ertheilt

Der Inspector.

Einfache warme Wasserbäder:

ein Bad 1ster Klasse: 6 Sgr., 2ter Klasse: 5 Sgr., 3ter Klasse: 3 Sgr.

Abonnement à Duzend Bäder 1ster Klasse: 2 Thlr.,

2ter Klasse: 1 Thlr. 18 Sgr., 3ter Klasse: 1 Thlr.

Ein Douche-Bad: 3 Sgr., Abonnement à Duzend: 1 Thlr.

Von heute ab beabsichtigt der Unterzeichnete sein reichhaltiges Lager von garnirten und ungarnirten Strohhüten, Rezen, Coiffüren, Façon-Hüten, Hauben etc., um mit demselben zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen in Verkauf zu stellen.

Julius Stelter.

Sogenannte **Anilin-Tinte** aus der Fabrik der patentirten **Alizarin-Tinte** von A. Leonhardi in Dresden in unübertrefflicher Qualität und circa 25 pro Cent billiger als bisher Ausgebotene, empfiehlt in 1 Pfd. Reifengläser à 7½ Sgr., ½ Pfd. à 5 Sgr., ¼ Pfd. à 2½ Sgr. und ⅓ Pfd. à 1½ Sgr.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in Lauban.

feinste Waizen-Stärke,

das Pfund 2½ und 2¼ Sgr., empfiehlt

Gustav Weigt. Richterstraße.

In meine Privat-Spielschule für Kinder von 4 bis 6 Jahren, früh von 8 bis 10 Uhr, können noch Kinder eintreten.

Jander, Privatlehrer.

Ein Pferd, hellbraune Stute mit Stern, 6 Jahr alt, steht zum Verkauf bei

Alwin Seibt.

Den verehrten Bewohnern von Lauban sage ich für die mir zugesandten Liebesgaben an Geld und Cigarren meinen aufrichtigsten Dank. Gott möge Allen ein reicher Bergelter sein!

Schleswig, den 25. Mai 1864.

Moritz Thomas,

Reservist im 35. Infanterie-Regiment.

Photographisches Atelier von E. Luban in Görlitz.
Grüner Graben No. 2.

Fenchel-Honig-Extract

von L. W. Egers in Breslau.

Weltbekanntes diätetisches Mittel bei Hals-, Brust-, sowie Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Husten, Heiserkeit, Catarrh, Verschleimung, Rauheit, Kitzel und Beschwerden im Halse. Er ist von angenehmem Geschmack, erregt Appetit und bewirkt regelmäßige Leibesöffnung. Se. Majest. der König Wilhelm I. von Preußen haben denselben bei einem schnell beseitigten katarhalischen Unwohlsein Allerhuldreichst entgegenzunehmen und Allerhöchst Ihren Dank dafür Herrn F. W. Egers schriftlich aussprechen zu lassen geruht.

Die Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr.

Allein ächt in Lauban bei C. G. Pfullmann.

Natürlichen Mineral-Brunnen

empfiehlt billigst

Louis Neumann.

Herrmann Thiels Mundwasser!

geprüft von hohen Medicinal-Behörden des In- und Auslandes.

Dieses aus reinen Kräutern und Wurzeln verfertigte Präparat, welches von Autoritäten in der Medicin als das vorzüglichste Mittel gegen jede Art Zahnschmerz, Zahngeschwulst, üblen Geruch aus dem Munde, sowie gegen schwammiges, leicht blutendes und entzündetes Zahnfleisch, Scorbut und sogenannten Caries anerkannt ist, hat außerdem noch den Vorzug, daß es den Weinstein von den Zähnen nimmt und somit den Mund vor jeder Unreinigkeit schützt. Preis à Flacon 7½ Sgr. nebst Gebrauchsanweisung. Nur ächt zu beziehen für Lauban und Umgegend bei

L. Neumann. Brüderstraße No. 155.

Herrmann Thiel in Berlin, Fabrik: Wasserthor-Straße 32.

Haupt-Depot: Große Friedrichs-Straße 37.

50 Rthlr. Schulkassen-Gelder sind gegen hypothekarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück sofort, oder zu Johanni d. S. auszuleihen.

Näheres ist zu erfahren beim

Lehrer Lachmann in Bertelsdorf.

Von heute ab werden rohe leinene Tücher gekauft und leinen Garn zu Tüchern in allen Nummern verkauft bei

Hirschslaf & Salomon in Lauban.

Brüderstraße 163.

Alle Sorten Brennholz in Klaftern (auch gehackt) ist stets zu haben bei

Alwin Seibt.

Frischer Bau- und Acker-Kalk, sowie auch Weiskalk ist wieder zu bekommen

in der Kalk-Niederlage zu Bertelsdorf.

Eine Stube (parterre) ist nebst Beigelaß in der Küsterwohnung zu Bertelsdorf zu vermieten.

Oder.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.